

Beschlüsse der 11. Tagung der XI. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig vom 17. bis 19. November 2011 im Haus Hessenkopf, Goslar

Während der o. g. Tagung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

d) TOP 8.2

**Antrag XI/14 des Gemeindeausschusses zur Prioritätensetzung
hier: Antrag „Schönheitsreparaturen“ (TOP 10.3 der 10. Tagung)**

Beschluss:

Die Landessynode fasst mehrheitlich bei zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Synode bis November 2012 Auskunft zu erteilen über die Verwendung der erhobenen Schönheitsreparaturkostenpauschale und die Höhe der für Schönheitsreparaturen aufgewandten Mittel im Zeitraum von 2005 bis 2010.
2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Synode bis November 2012 Auskunft zu erteilen, warum die entsprechende Pauschale im Bereich der Landeskirche Braunschweig höher ist als in vielen anderen Landeskirchen, insbesondere Hannover.
3. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Frage, welche sinnvollen Alternativen zur derzeitigen pauschalen Berechnung insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BGH zur Durchführung von Schönheitsreparaturen bei zivilrechtlich begründeten Mietverhältnissen bestehen, in den Rat der Konföderation einzubringen und dort zu prüfen.

Büro der Landessynode – 19.11.2011